

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Gesundheit
und Soziales
über
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses
über
Senatskanzlei – G Sen –

Thema **Aktionsprogramm Gesundheit**

Rote Nummer:

Vorgang: Drucksache Nr. 17/1400 (II.B.66)
40. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 12.12.2013

Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das

Kapitel 1110, Titel 684 06 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen Erl. Nr. 7

abgelaufene Haushaltsjahr:	0 €
laufende Haushaltsjahr:	837.000 €
kommende Haushaltsjahr:	837.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	0 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
aktuelles Ist:	170.839,00 €

Gesamtkosten:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

66. Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales wird aufgefordert dem Hauptausschuss bis zum 30. Juni 2014 zu berichten, welcher Zuwendungsempfänger mit der Konzeption und Entwicklung des **Aktionsprogramms Gesundheit** beauftragt worden ist und wie das Konzept aussehen soll.

Es wird gebeten den Berichtsauftrag als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Gemeinsam mit Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V., Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung hat die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales die Grobkonzeption sowie Eckpunkte für das Aktionsprogramm Gesundheit (APG) erstellt. Die vorgelegte Konzeption (sh. Anlage) geht von folgenden Eckpunkten aus:

- Verbesserung der Gesundheit von Menschen mit besonderen Gesundheitsrisiken bzw. erhöhtem Förderbedarf;
- Erhöhung der Qualität der Prävention und Gesundheitsförderung;
- Einbindung des bundesweiten Präventionsgesetzes in das APG;
- Bundesweite Präventionsziele setzen den Rahmen für den Zieleprozess der LGK;
- Zieleprozesse der LGK bieten den inhaltlichen Orientierungsrahmen für das APG;
- Anreize schaffen für Partner sich am APG zu beteiligen;
- Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention als Bindeglied zwischen LGK und APG;
- Unterstützung der bestehenden Landesprogramme „Gute gesunde Kita“ und Gute gesunde Schule sowie der für Sport zuständigen Verwaltung in 2014/15;
- Initiierung neuer Landesprogramme (z. B. Gesundes Altern; Sport und Bewegung; Berliner Initiative Gesunde Arbeit);
- Beschreibung des Standes der Umsetzung (Kampagne für ein trägerübergreifendes Beratungs- und Testangebot; Projekte der Gesundheitsförderung, die aus dem Integrierten Gesundheits-Programm (IGP) ins APG übertragen wurden);
- Weiterentwicklung bestehender Projekte der Gesundheitsförderung zu Koordinierungsstellen der Landesprogramme;

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln sind mit Stand 15. Mai 2014 für das laufende Haushaltsjahr 395.962,64 € für die im Konzept genannten Projekte der Kampagne für ein trägerübergreifendes Beratungs- und Testangebot und die Projekte der Gesundheitsförderung des Trägers Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. festgelegt. Die weitere Feinplanung des Aktionsprogramms im Rahmen der geschilderten Eckpunkte und deren Umsetzung ist ohne zusätzliche personelle Ressourcen in der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales nicht zu realisieren. Daher sind diese im Rahmen der Haushaltswirtschaft im laufenden und nächsten Jahr innerhalb der sich aus dem Doppelhaushaltsplan 2014/15 zur Verfügung stehenden Personalmittel zu gewinnen. Die befristete stellenwirtschaftliche Unterlegung ist im Rahmen des Einzelplan 11 sichergestellt. Bei einer Fortführung des Programms in den Folgejahren bzw. einer Einführung eines geplanten Bundespräventionsgesetzes im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung ist eine stellenplanmäßige Unterlegung für den nächsten Haushaltsplan zu prüfen.

Das vom Abgeordnetenhaus mit Beschluss vom 16. Mai 2013 (Drucksache 17/0966) zum Aktionsprogrammprogramm Gesundheit erbetene Evaluationskonzept liegt noch nicht vor.

Mario C z a j a

Senator für
Gesundheit und Soziales

Aktionsprogramm Gesundheit

Vorschläge für die strukturelle Ausgestaltung
eines Aktionsprogramms Gesundheit in Berlin

Stand: 28.04.2014

Einleitung

Mit einem „Aktionsprogramm Gesundheit“ sollen - wie in der Koalitionsvereinbarung 2011 verankert sowie durch einen Beschluss des Abgeordnetenhauses gefestigt (Drucksache 17/0859 und 17/0966) – die guten Entwicklungsprozesse im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung in Berlin verstetigt und ausgebaut werden. Schwerpunkte sind dabei, die Qualität der Prävention und Gesundheitsförderung im Land Berlin weiter zu erhöhen und das Angebot an entsprechenden Maßnahmen transparent so zu bündeln, dass es Anreize für unterschiedliche Partner bietet, sich mit ihren je eigenen Aktivitäten daran zu beteiligen.

Es ist vorgesehen, das „Aktionsprogramm Gesundheit“ besonders auf die Verbesserung der Gesundheit von Menschen mit besonderen Gesundheitsrisiken und erhöhtem gesundheitlichen Förderbedarf auszurichten. Denn von den positiven Effekten durch Prävention und Gesundheitsförderung profitieren nicht alle Bevölkerungsgruppen in gleichem Maße – die sog. Morbidität kompression ist sozial ungleich verteilt und entwickelt sich weiter auseinander. Die Daten der Berliner Gesundheits- und Sozialberichterstattung bestätigen die seit langem bekannte enge Korrelation zwischen sozialer Lebenslage und Gesundheit.

Bei der Ausgestaltung eines Aktionsprogramms Gesundheit sollte auf bestehende Good-Practice Projekte in Berlin und seinen Bezirken aufgebaut werden. So können bestehende Erfahrungen aus Modellprojekten genutzt werden und der Auf- bzw. Ausbau nachhaltiger Strukturen gefördert werden.

Dabei soll besonders die Gesundheitsförderung in den Lebenswelten der Menschen gestärkt werden, indem Konzepte der Verhältnis- und der Verhaltensprävention verknüpft werden.

Kern des Aktionsprogramms ist die Initiierung neuer Landesprogramme im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung. Hier kann auf die Gesundheitszieleprozesse in den Handlungsfeldern „Gesund aufwachsen“, „Gesund in der Arbeitswelt“ und „Gesundheit im Alter“ der Landesgesundheitskonferenz aufgebaut werden.

Einbindung des Aktionsprogramm Gesundheit in ein bundesweites Präventions- und Gesundheitsförderungsgesetz

Die konzeptionelle Entwicklung des Aktionsprogramms sollte auch die mögliche Einführung eines Bundespräventionsgesetzes berücksichtigen, da so Synergieeffekte erzielt werden können.

Durch das auf Bundesebene geplante Präventionsgesetz werden sich die für Prävention und Gesundheitsförderung in den Bundesländern bestehenden Rahmenbedingungen gravierend verändern. Zum jetzigen Zeitpunkt (04/2014) liegt noch kein Eckpunktepapier oder Referentenentwurf für das zum 01.01.2015 avisierte Präventionsgesetz seitens des Bundesministeriums für Gesundheit vor.

Für die Entwicklung eines Konzeptes für ein Aktionsprogramm Gesundheit in Berlin kann daher lediglich auf die Aussagen aus dem vom letzten Bundestag verabschiedeten Präventionsgesetz vom 11.03.2013 sowie der Beratung des Ausschusses für Gesundheit vom 26.06.2013 (Drucksache 17/14184) (im Bundesrat gescheitert), die Entschließung des Bundesrates - Schaffung eines Bundespräventions- und Gesundheitsförderungsgesetzes vom 4.12.2014 (Bundesrat Drucksache 732/12) sowie die Ergebnisse der AG Gesundheit und Pflege vom 21.11.2013 zurückgegriffen werden.

Die bisher diskutierten Eckpunkte deuten darauf hin, dass:

- in die Finanzierung alle Sozialversicherungsträger (und PKV) einbezogen werden sollen,
- die Kooperation und Koordination der Sozialversicherungsträger über verpflichtende Rahmenvereinbarungen analog den Regelungen zur Förderung der Zahngesundheit (§ 21, SGB V) und von Schutzimpfungen (§ 20d, Abs. 3, SGB V) verbessert werden soll,
- die finanziellen Mittel als neuen Mindestwert sich ab 1.1.2015 auf 7 € pro Versicherten erhöhen sollen¹, davon mind. 80% für Maßnahmen in Lebenswelten, davon 1/3 für Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung,
- bundesweit einheitliche Gesundheitsziele und Vorgaben zur Qualität und Evaluation zu berücksichtigen sind. Länderpräventionsansätze werden einbezogen.

Der Entwurf des Bundesrates sieht als strukturelle und inhaltliche Vorgaben an:

- Alltagsnahe Gestaltung und Intensivierung von langfristig angelegten Prozessen der Gesundheitsförderung und primärer Prävention insbesondere in den Lebenswelten (z.B. Familie, Kindertagesstätte, Schule, Betrieb, Senioreneinrichtung);
- Förderung von Gesundheitskompetenzen von Menschen und von Organisationen;
- Verminderung sozial bedingter (sowie geschlechterbedingter) Ungleichheit von Gesundheitschancen;
- Verbesserung der Steuerung und Koordination der Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen von Bund, Ländern, Kommunen, Sozialversicherungsträgern und weiteren Einrichtungen
- Stärkung der Evaluation und Qualitätssicherung von Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen

Der Bundesratsentwurf schlägt vor, die operative Ebene für die Umsetzung von Prävention und Gesundheitsförderung auf der Landesebene mit ihren regionalen und kommunalen Strukturen anzusiedeln:

- **Landespräventionsprogramme** sollen auf der Grundlage der nationalen Gesundheits- und Präventionsziele, ggf. ergänzt durch landesweite Schwerpunkte in eine mehrjährige programmatiche Struktur in Kooperation mit den Sozialversicherungsträgern, Leistungserbringern und anderen umgesetzt werden. Kommunen werden auf geeignete Weise in diese Länderpräventionsstrategie durch Landesgesetzgebung eingebunden.
- Die Länder werden durch den Bund ermächtigt, **Länderpräventionsfonds** einzurichten. Darin fließen die Mittel der Sozialversicherungsträger und der Länder ein, die für Maßnahmen im Rahmen der Länderpräventionsprogramme verwendet

¹ Bei Annahme von ca. 70 Millionen GKV-Versicherten bedeuteten 7,00 € pro Versicherten/Jahr eine Gesamtsumme von jährlich 490 Mio. EUR (ab 2015).

Wenn davon 80 % für Maßnahmen in Lebenswelten ausgegeben werden sollen, bedeutete dies eine Summe von 392 Mio. EUR – für Maßnahmen der Individualprävention stünden mithin nur noch 98 Mio. EUR zur Verfügung.

Ein Drittel dieser o.a. 80 % soll für BGF ausgegeben werden – das wären dann ca. 131 Mio. EUR.

[Zum Vergleich: im Berichtsjahr 2011 (Präventionsbericht der GKV von 2012) wurden für individuelle Leistungen € 204,137 Mio. für BGF € 42,296 Mio. für den Setting-Ansatz € 22,862 Mio. ausgegeben

werden. Die Länder betonen damit auch ihre eigene Verpflichtung, sich in bisherigem Maße für die Prävention und Gesundheitsförderung zu engagieren.

Damit die Mittel im Rahmen des Aktionsprogramms Gesundheit optimal eingesetzt und damit die bevölkerungsbezogenen Ziele des Programms gemäß der Beschlusslage des Abgeordnetenhauses Berlin erreicht werden, ist die perspektivische Einbindung in Strukturen und Prozesse, die sich aus der Umsetzung eines Präventionsgesetzes ergeben, für eine nachhaltige Entwicklung der Prävention und Gesundheitsförderung in Berlin unerlässlich. Das vorliegende Konzept für ein APG in Berlin berücksichtigt daher auch die Auswirkungen des weiteren Gesetzgebungsverfahrens für ein bundesweites Präventionsgesetz.

Dies ist insbesondere wichtig, da die verbindliche Einbeziehung weitere Partner, besonders der gesetzlichen Krankenversicherung, unter den jetzigen unklaren gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene nicht möglich ist.

Ausgestaltung des Aktionsprogramm 2014

Die im Haushalt 2014 zur Verfügung stehenden Mittel sollen gemäß den Vorgaben des Beschlusses des Abgeordnetenhauses zum Ausbau von bestehenden Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung eingesetzt werden. Besteht Gewissheit über die künftigen Rahmenbedingungen in den Ländern durch ein bundesweites Präventions- und Gesundheitsförderungsgesetz, wird die Ausgestaltung des Aktionsprogramms entsprechend angepasst.

Seit dem 01.01.2014 werden bereits Maßnahmen aus dem Aktionsprogramm Gesundheit über Zuwendungen gefördert. Dabei handelt es sich z.T. um Projekte, die maßgeblich an der Umsetzung eines Präventionsgesetzes auf Landesebene mitwirken können.

Zuwendungen 2014 im Rahmen des Aktionsprogramms Gesundheit

Berliner Kampagne für ein trägerübergreifendes Beratungs- und Testangebot zu HIV/Aids, Syphilis und Hepatitis C

Das Wissen um eine HIV-Infektion bzw. eine andere sexuell übertragbare Infektion ist von hoher Bedeutung für die Prävention: Zum einen sind die modernen medikamentösen Behandlungsmethoden einer HIV-Infektion sehr wirksam und in der Lage, die Viruslast zu senken und somit die sexuelle HIV-Übertragungswahrscheinlichkeit zu reduzieren. Zum anderen fördert das Wissen um das Vorhandensein einer Infektion in der Regel das Verantwortungsbewusstsein des Betroffenen bezüglich seiner Sexualpartner(innen) im Sinne von Schutzmaßnahmen. Jede nicht erkannte HIV-Infektion birgt das Risiko der Verbreitung des Virus.

Mit der niedrigschwellig angelegten Berliner Testkampagne, welche ein „Leuchtturm-Projekt“ von nationaler Bedeutung in der Präventionspolitik darstellt, sollen als Hauptzielgruppe Männer, die Sex mit Männern haben (MSM), ermutigt werden, sich auf HIV und sexuell übertragbare Infektionen testen zu lassen, um im Falle einer Infektion deren Weitergabe zu

verhindern und ggf. eine Behandlung der Infektion einleiten zu können. Neben der Zielgruppe der MSM sollten durch die Beteiligung eines Projektes aus dem Drogenbereich auch drogenkonsumierende Menschen erreicht werden.

Die an der Berliner Testkampagne beteiligten Träger Berliner Aids-Hilfe e.V., Fixpunkt e.V., Mann-O-Meter e.V. und Schwulenberatung Berlin gGmbH/Pluspunkt bieten zu unterschiedlichen Zeiten an insgesamt fünf Tagen in der Woche eine anonyme Beratung und verschiedene Tests auf HIV, Syphilis und Hepatitis C an. Aufgrund der unterschiedlichen Ausdifferenzierung und Schwerpunktsetzung der einzelnen Träger unterscheiden sich sowohl die besonderen Merkmale und Infektionsrisiken der Teilnehmenden als auch die angebotenen Testverfahren.

Weiterentwicklung ab 2015

Längerfristig (voraussichtlich ab 2016) soll das Testangebot der Träger - unter finanzieller Beteiligung der Krankenkassen - um Tests auf Tbc, Gonorrhoe und Chlamydien erweitert werden: Infektionen mit Chlamydien und Gonorrhoe verlaufen häufig asymptomatisch und werden daher nicht erkannt, begünstigen aber genau wie die Syphilis die Übertragung einer HIV-Infektion. Daher ist eine Diagnose dieser STI von besonderer Bedeutung für die HIV-Prävention.

Bezüglich der TBC ist in Berlin eine steigende Tendenz von Erkrankungen zu konstatieren, die vor allem drogenkonsumierende, wohnungslose und HIV-infizierte Menschen sowie Personen aus Hochprävalenzregionen betreffen. Die Verbreitung offener und ansteckender TBC muss in Berlin eingedämmt werden, was wiederum nur durch das Vorhalten entsprechender Untersuchungen möglich ist.

Projekte des Trägers Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V., Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung

2010 wurden verschiedene Projekte der Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung in die Finanzierung durch den Integrierten Gesundheitsvertrag aufgenommen. Damit wurde die Primärprävention im Rahmen des IGV gestärkt. Ab 2011 wurden diese Projekte im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms (IGP) weiter gefördert.

Ein Teil der Projekte des Trägers wurde in das Aktionsprogramm Gesundheit überführt:

- Zentrum für Bewegungsförderung Berlin
- Koordinierungsstelle gesundheitliche Chancengleichheit Berlin
- Gemeindedolmetschdienst Berlin
- Modellmaßnahme „Gesund durchs Leben in Marzahn-Hellersdorf“

Projektweiterentwicklungen in 2014 / 2015

Koordinierungsstellen Landesprogramme

Die Projekte Koordinierungsstelle gesundheitliche Chancengleichheit und Zentrum für Bewegungsförderung sind anerkannte und etablierte Strukturen, um besonders die

- Koordination und Vernetzung der Ebenen, Ressorts und Akteure,

- Transparenz und den Transfer guter Praxis,
- landesweite Qualitätsentwicklung sowie
- Initiierung von Modellprojekten

zu befördern.

Zudem gelingt es über die Projekte, Finanzmittel anderer Partner (Bundesebene (u.a. BZgA), Senatsverwaltungen (u.a. SenStadtUm), Gesetzliche Krankenversicherung) zu bündeln und für die Weiterentwicklung der Prävention und Gesundheitsförderung nutzbar zu machen.

So wird die Koordinierungsstelle gesundheitliche Chancengleichheit paritätisch von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales sowie der ARGE der Krankenkassen Berlin gefördert. Dabei handelt es sich um eine Strukturförderung der GKV nach dem Leitfaden Prävention (2010).

Beide Projekte können wichtige Koordinierungsaufgaben bei der Umsetzung der im Aktionsprogramm Gesundheit genannten Handlungsschwerpunkte (Landesprogramme) leisten und zu Koordinierungsstellen der Landesprogramme ausgebaut werden.

Koordinierungsstelle gesundheitliche Chancengleichheit

Für das Jahr 2014 ist für die Koordinierungsstelle gesundheitliche Chancengleichheit geplant, die bezirklichen Stellen (u.a. Abteilungen Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination der Gesundheitsämter, Jugendämter, Quartiersmanagements, lokale Netzwerke) weiter intensiv beim Auf- und Ausbau von Präventionsketten zu unterstützen. Aus Kapazitätsgründen können bisher nicht alle Bezirke, die sich eine Prozessbegleitung und Beratung wünschen, unterstützt werden. Im Rahmen eines Aktionsprogramms können die Aktivitäten der Koordinierungsstelle verstärkt und verstetigt werden (2014 u.a. für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Mitte und Treptow-Köpenick).

Aus den Erfahrungen in diesen Prozessen entstehen zum Einem landesweite Angebote und Produkte zur Qualitätsentwicklung (Fortbildungen, Fachveranstaltungen, Leitfäden) und zu zum Zweiten werden Module entwickelt, die in den jeweiligen lokalen Kontexten umgesetzt werden können (Werkstätten Good Practice, Bestandsaufnahmen, qualitative Forschungsdesigns zur Bedarfsermittlung, Qualifizierungsangebote für Fachkräfte, Implementierung von niedrigschwelligen Angeboten (z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Winterspielplätze, Ämterfahrplan für Eltern etc.).

Schwerpunkte der Koordinierungsstelle für ein Landesprogramm „Präventionsketten für ein gesundes Aufwachsen wären u.a.:

- fachliche Begleitung der Bezirke und anderer Organisationen beim Aufbau kommunaler Präventionsketten und ihrer Module,
- Beratung bei der Anwendung von Qualitätssicherungsverfahren
- Organisation des Wissensaustauschs zwischen den Bezirken in einem Lernnetzwerk,
- Transfer der Ergebnisse aus den regionalen Themenschwerpunkten, in deren Rahmen die Bezirke transferfähige Produkte für weitere Bezirke, die am Aufbau von Präventionsketten interessiert sind, entwickeln.
- Einbindung bundesweiter guter Praxis des Auf- und Ausbaus kommunaler Präventionsketten (z.B. „Kein Kind zurücklassen“ in Nordrhein-Westfalen) und Unterstützung der Implementierung in Berlin im Rahmen des bundesweiten Partnerprozesses „Gesund aufwachsen“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.
- Zusammenarbeit u.a. mit den Landesprogrammen gute gesunde Kita/Schule, der Landeskoordinierungsstelle „Frühe Hilfen“ bei der Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Wissenschaft, dem Programm Soziale Stadt bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, dem Familienbeirat Berlin sowie den Sozialversicherungsträgern (...).

Zentrum für Bewegungsförderung Berlin

Das Zentrum für Bewegungsförderung (ZfB) ist eine Vernetzungs- und Koordinierungsstelle im Land Berlin, ausgerichtet auf die Förderung eines bewegten und aktiven Alter(n)s. Dabei werden Maßnahmen in folgenden Bereichen umgesetzt:

- Verbesserung der Transparenz in der Bewegungs- und Gesundheitsförderung im Alter im Land Berlin
- Qualitätsentwicklung von Angeboten und Strategien der Bewegungs- und Gesundheitsförderung im Alter
- Erschließung von Zugängen zu und Aktivierung von Zielgruppen mit besonderen Bedarfen – mit besonderer Berücksichtigung von Lebenslagen sozial benachteiligter, isoliert lebender und bislang inaktiven Älteren
- Aufbau und Begleitung von Kooperationen, Netzwerken, und Angeboten (z.B. Berliner Spaziergangsgruppen) die auf die Förderung von Bewegung und Teilhabe im Alter ausgerichtet zielen.

2014/2015 soll die Zusammenarbeit mit dem Landessportbund, der gesetzlichen Krankenversicherung sowie den Aktivitäten im Rahmen des Masterplans Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg (Handlungsfeld Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitstourismus) intensiviert werden, um eine gesamtstädtische Strategie zur Förderung von Bewegung mit Schwerpunkt auf die Gruppe der älteren Menschen zu entwickeln, die sowohl den Bereich der alltagsnahen Bewegungsförderung wie auch des Sports beinhaltet.

Die Anpassung der dafür notwendigen Mittel kann über die bestehenden Zuwendungsbescheide 2014 sowie die Förderanträge und den Zuwendungsbescheid 2015 geregelt werden.

Modellmaßnahme „Gesund durchs Leben in Marzahn-Hellersdorf“

Seit September 2010 entwickelt Gesundheit Berlin-Brandenburg gemeinsam mit lokalen und Bezirklichen Akteuren im Rahmen der Berliner Initiative Aktionsräume+ das Modellvorhaben „Gesund aufwachsen in Marzahn-Hellersdorf“.

Weiterentwicklung 2014 / 2015

Das bisher im Rahmen der Förderkulisse der Aktionsräume+ finanzierte Modellprojekt soll über das Programm "Soziale Stadt", das für die Förderperiode 2014 bis 2020 eine neue Programmfinanzierung und Fondsstruktur erhalten hat, weiterentwickelt und gefördert werden.

In diesem Rahmen wurde durch die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales ein Antrag gestellt, der von den Bezirklichen Förderstellen in Marzahn-Hellersdorf und Neukölln unterstützt wird. Träger der geplanten Maßnahme ist der Verein Gesundheit Berlin-Brandenburg, der bereits seit 2010 die Bezirke beim Aufbau von Präventionsketten für ein gesundes Aufwachsen unterstützt.

Bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (im Rahmen der Landesprogramme „Gute gesunde Kita“ und „Gesunde Schule“) sowie der ARGE der GKV wurden Letters of Intent angefragt und liegen zum Teil bereits vor.

Gemeindedolmetschdienst Berlin

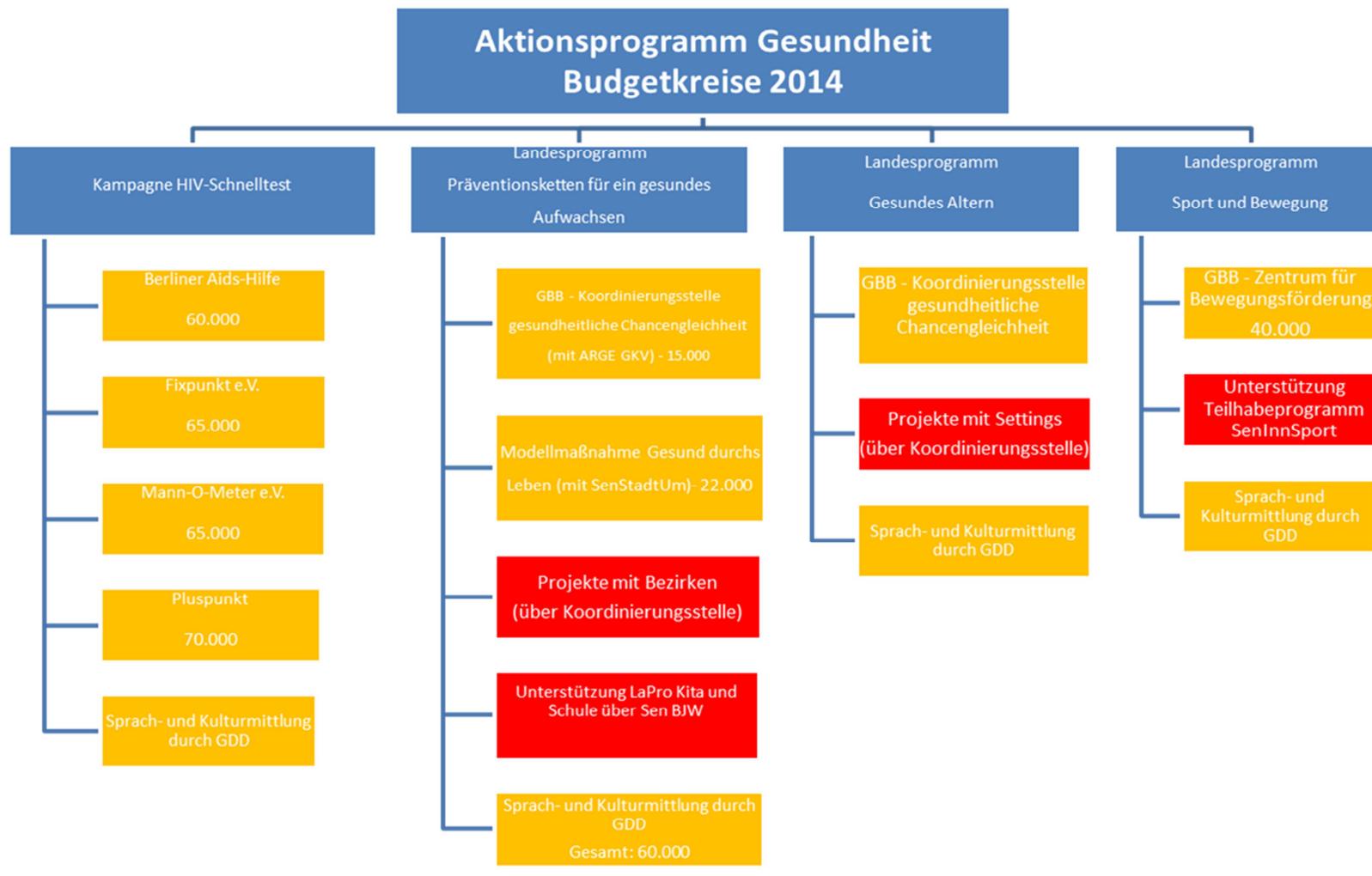
Der Gemeindedolmetschdienst wurde entwickelt, um mit Einsatz von qualifizierten Sprach- und Kulturmittler(inne)n Zugänge zum Gesundheits- und Sozialwesen sowie eine qualitativ angemessene Versorgung zu ermöglichen und damit die interkulturelle Öffnung der Versorgungseinrichtungen und Regeldienste zu unterstützen.

Weiterentwicklung 2014 / 2015

Es ist eine Fortführung der Maßnahmen über das Aktionsprogramm geplant. Eine Erweiterung des Angebotes hinsichtlich der Beratung von Einrichtungen des Gesundheitswesens zur interkulturellen Öffnung ist möglich.

Unterstützung der Landesprogramme „Gute gesunde Kita“ und „Gute gesunde Schule“ sowie der Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Im Jahr 2014 soll darüber hinaus den für Sport, Jugend sowie Schule zuständigen Senatsverwaltungen die Möglichkeit geschaffen werden, Mittel zur Unterstützung der Landesprogramme „Gute gesunde Kita“ und „Gute gesunde Schule“ sowie für den Bereich Sport und Bewegung zu erhalten. Das Verfahren hierzu muss zwischen den betreffenden Senatsverwaltungen noch abgestimmt werden.



Strukturelle Ausgestaltung des Aktionsprogramms

Verknüpfung des Aktionsprogramms mit den Gesundheitszielen der Landesgesundheitskonferenz

Die Aktivitäten der Landesgesundheitskonferenz Berlin und der Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung in den Bereichen Gesundes Aufwachsen und Gesundes Altern wurden im Sozialstrukturatlask 2013 (Abschnitt 5.4.) ausführlich dargestellt.

Die Landesgesundheitskonferenz und ihre Mitglieder nehmen bei der Ausgestaltung eines Aktionsprogramms Gesundheit eine wichtige Rolle ein:

In der LGK ist die überwiegende Zahl der Träger präventiver und gesundheitsfördernder Maßnahmen zusammengeschlossen.

Die Zieleprozesse der LGK bieten einen inhaltlichen Orientierungsrahmen und es bestehen erprobte Arbeitsstrukturen und Anknüpfungspunkte für das Aktionsprogramm Gesundheit

Die Bezirke sind über Arbeitsstrukturen der Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung in Form der Organisationseinheiten „Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination“ in den Bezirksamtern sowie die Mitglieder des Gesunde-Städte-Netzwerkes, Regionalverbund Berlin, eng in die LGK einbezogen.

Durch die Arbeit der LGK sind durch den dabei erfolgten Einigungsprozess zur Schwerpunktsetzung in Form von Gesundheitszielen im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung zentrale Vorarbeiten erfolgt. Hierauf kann mit dem Aktionsprogramm Gesundheit aufgebaut werden.

Die Planungsgrundlage für das „Aktionsprogramm Gesundheit“ ist ein Monitoring, das auf Grundlage der Daten des handlungsorientierten Sozialstrukturatlask präventive Angebote, lebensweltbezogene Interventionen und Qualitätsprozesse transparent macht. Die von der LGK initiierte interne Interventionsberichterstattung und der von der Senatsverwaltung für Gesundheit in Auftrag gegebene Stadtplan für Gesundheitsförderung werden dazu – mit den Koordinierungsebenen der Landesprogramme - eine umfassende Datengrundlage liefern.

Über die Formulierung und Umsetzung von Gesundheitszielen können auch weitere Akteure verbindlich für die Beteiligung an dem Aktionsprogramm gewonnen werden. Die gesamtgesellschaftliche Verantwortungsübernahme für die Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung ist nicht allein dem Gesundheitsressort oder den gesetzlichen Krankenkassen zuzuweisen, sondern auch andere Trägern sollen ihren Beitrag leisten, insbesondere durch angemessene finanzielle Beteiligung.

Aufbau von Landesprogrammen im Rahmen des Aktionsprogrammes

